

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-29/2024
Fachbereich:	Fachbereich III
Federführendes Amt:	Bauverwaltungsamt
Datum:	16.07.2024

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	09.10.2024	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	25.10.2024	beschließend

Betreff:

Gewährung von Denkmalpflegezuschüssen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Sanierung des Hofkreuzes, Musterstädter Straße 110, wird ein Zuschuss von 332,00 € gewährt.
2. Für die Renovierung der ehem. Sparkasse, Musterstädter Straße 320, wird ein Zuschuss von 3.112,00 € gewährt.
3. Für die Erneuerung von 3 Fenstern des Gebäudes, Musterstädter Straße 41, wird ein Zuschuss von 852,00 € gewährt.

Kurzbegründung:

Zu 1. Mit Schreiben vom 18.06.2024 beantragt Karl Test, Musterstädter Straße 110, 12345 Musterstadt, die Sanierung des denkmalgeschützten Hofkreuzes.

Zu 2. Mit Schreiben vom 06.03.2024 beantragt die Familie Mustermann, Musterstädter Straße 320, 12345 Musterstadt, den Einbau von 6 neuen Fenstern.

Zu 3. Mit Schreiben vom 01.05.2024 beantragt die Familie Tester, Musterstädter Straße 41, 12345 Musterstadt, die Erneuerung von 3 Fenstern.

Das Amt für Denkmalpflege hat bislang lediglich dem Einbau der neuen Fenster der Familie Müller gem. § 5 und 33 zugestimmt.

In den beiden anderen Fällen liegt die Erlaubnis zurzeit noch nicht vor. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, dass die Erlaubnis durch das Amt für Denkmalpflege ausgesprochen wird, da beide Maßnahmen zur Erhaltung des Denkmals notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Mittel stehen unter HHSt. 42500.69400 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Zu 1. Das Hofkreuz, Musterstädter Straße 110, ist am 12.03.1991 in die Denkmalliste der Stadt Musterstadt eingetragen worden. Herr Test hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt, um das Hofkreuz zu sanieren. Die Sanierung ist notwendig, da das Hofkreuz den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Es soll wegen des Kostenvoranschlages ein Zuschuss in Höhe von 332,00 € gezahlt werden. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 1.360,00 €.

Zu 2. Das ehemalige Sparkassengebäude an der Musterstädter Straße 320 ist am 15.12.1992 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Musterstadt eingetragen worden. Die Eheleute Mustermann haben einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau von 6 neuen Fenstern gestellt. Da die Renovierung der denkmalgeschützten Bausubstanz unbedingt

erforderlich ist, soll wegen des vorliegenden Kostenvoranschlages ein Zuschuss in Höhe von 3.112,00 € gezahlt werden. Die Gesamtkosten der Renovierung betragen 12.007,22 €.

Zu 3. Das Gebäude und die Einfriedung, Musterstädter Straße 41, 12345 Musterstadt, ist am 14.05.1992 in die Denkmalliste der Stadt Musterstadt eingetragen worden. Die Familie Tester hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt, um 3 Fenster im Kinderzimmer zu erneuern. Die Erneuerung ist notwendig, da die Fenster undicht und nur einfach verglast sind. Es soll wegen des Kostenvorschlages ein Zuschuss in Höhe von 852,00 € gezahlt werden. Die Gesamtkosten der Erneuerung betragen 5.225,56 €.

Die Zuwendung des Landes NW beträgt in diesem Jahr bislang 1.800 €. Voraussetzung für diese Bewilligung ist, dass ein gleich hoher Betrag aus eigenen Mitteln für denselben Zweck im HHJahr 2024 zur Verfügung steht. Für die Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen sind im Budget 2003 6.300,00 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 2.500,00 € wurde prozentual auf die Antragssteller aufgeteilt. Für das Hofkreuz wurde ein höherer Prozentsatz zugrunde gelegt, da nach den Förderrichtlinien der Stadt Musterstadt Bildstöcke und Wegekreuze mit einem höheren Prozentsatz gefördert werden können.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- keine